

## **Infoblatt zur Zertifizierung „Systemische Kinder- und Jugendlichen Therapie“**

durch das NIS Hannover und für den Weiterbildungsnachweis durch die Systemische Gesellschaft nach den **Rahmenrichtlinien der Systemischen Gesellschaft**

### **Nachgewiesen werden muss:**

Der Umfang der Weiterbildung, der sich aufgliedert in insgesamt folgende 350 Unterrichtseinheiten (LE):

- 150 LE (à 45 Min) Theorie und Methodik in Seminarform mit Lehrtherapeut\*In
- 50 LE angeleitete und begleitete (mit Lehrtherapeut\*Innen) systemische Supervision mit mindestens einer Fallpräsentation (Live, Exzerpt, Transkriptauszug)
- 50 LE Peergruppe/Intervision/kollegiale Supervision
- 50 LE Selbststudium (Literaturstudium)
- mindestens 50 dokumentierte protokollierte eigene Praxiseinheiten – die Möglichkeit, während der Weiterbildung systemisch mit Kindern bzw. Jugendlichen zu arbeiten muss gewährleistet sein
- abschließender Projektbericht / Abschlussarbeit

**Die Mindestdauer bei berufsbegleitender Weiterbildung beträgt 1,5 Jahre.** Über die Anerkennung äquivalenter Weiterbildungselemente entscheiden die Mitgliedsinstitute.

Der Weiterbildungsnachweis durch die systemische Gesellschaft erfolgt nach erfolgreicher Zertifizierung des ausbildenden Mitgliedsinstituts. Der **Antrag auf Weiterbildungsnachweis** ist online, auf der Homepage der SG zu stellen.

**Voraussetzung** für eine Zertifizierung ist das Vorliegen eines Weiterbildungsnachweis in „Systemischer Therapie und Beratung“(SG) oder „Systemischer Beratung“ (SG).

Für die Bearbeitung des Zertifizierungsantrages wird **vom NIS** eine **Gebühr von € 50,-** erhoben. Für den Weiterbildungsnachweis durch die **Systemische Gesellschaft** ist die **Mitgliedschaft** bei der Systemischen Gesellschaft erforderlich.